



# Schutzkonzept Pfadiaktivitäten (ohne Lager)

Für Kleingruppenaktivitäten bis 5 Personen.

Gültigkeit: 20.05.2020 bis 08.06.2020

## Inhalt

Vorwort .....	2
Ausgangslage .....	2
1. Risikobeurteilung und Triage.....	2
a. Krankheitssymptome .....	2
b. Coronavirus-Kontakte.....	2
c. Risikogruppen.....	2
2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Aktivitätsort.....	3
a. An- und Abreise zum Aktivitätsort.....	3
3. Infrastruktur.....	3
a. Allgemeine Hygienemassnahmen .....	3
b. Platzverhältnisse/Verhältnisse vor Ort .....	3
c. Umkleide/Dusche/Toiletten .....	3
d. Reinigung .....	3
e. Verpflegung.....	3
f. Verteilung von mehreren Gruppen.....	3
4. Aktivitätsformen und -organisation .....	4
a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Aktivitätsformen.....	4
b. Material .....	4
c. Risiko/Unfallverhalten .....	4
d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität.....	5
e. Sitzungen/Höcks.....	5
5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	5
6. Kommunikation des Schutzkonzepts.....	5

## Vorwort

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie SwissOlympic erstellt wurden. Das vorliegende Konzept soll die schrittweise Wiederaufnahme von Pfadiaktivitäten ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Pfadibewegung Schweiz (PBS) erarbeitet und vom BASPO plausibilisiert. Es dient als Vorgabe für die lokalen Pfadiaktivitäten und kann von Pfadiabteilungen oder Kantonalverbänden ergänzt werden.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Vereine (Pfadiabteilungen) zuständig. Die Kontrolle obliegt den lokal zuständigen Behörden.

## Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt gemäss COVID-19-Verordnung 2 des Bundes in jedem Fall: Maximale Gruppengrösse 5 Personen; Mindestabstand 2 Meter; Hygienevorschriften des BAG.
- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement VBS beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Bedingung für die Lockerung ist ein Schutzkonzept.
- Aktivitäten gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 11. Mai 2020 möglich.

## 1. Risikobeurteilung und Triage

### a. Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Pfadiaktivitäten teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Selbst-Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die betroffene Pfadi-Einheit ist, sofern der \*die Teilnehmer\*in an einer Pfadiaktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### b. Coronavirus-Kontakte

Teilnehmende und Leitende mit Kontakten zu einer erkrankten Person, deren Symptome auf das Coronavirus hindeuten, dürfen nicht an Pfadiaktivitäten teilnehmen. Sie begeben sich in Selbst-Quarantäne für mindestens 10 Tage. ([Vgl. BAG Verhaltensempfehlungen](#))

### c. Risikogruppen

Pfadi beruht auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten.

Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an Pfadiaktivitäten. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam zur Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen.

Leitende, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme an Pfadiaktivitäten.

## 2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Aktivitätsort

### a. An- und Abreise zum Aktivitätsort

Die An- und Abreise der Teilnehmenden und Leitenden zum Aktivitätsort erfolgt wenn möglich individuell per Fahrrad oder zu Fuss. Auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Wenn Teilnehmende durch Eltern gebracht oder abgeholt werden (insbesondere in der Biber- oder Wolfsstufe, Alter zwischen 5-10 Jahre), sollen die Distanzregeln zu anderen Eltern und Leitenden immer eingehalten werden. Für allfällige Absprachen und Fragen zwischen Eltern und Leitenden soll auf andere Kommunikationswege wie Telefon oder E-Mail ausgewichen werden.

Nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitende den Aktivitätsort möglichst rasch verlassen. Allfällige Nachbesprechungen oder Auswertungen sollen über andere Kommunikationswege erfolgen.

## 3. Infrastruktur

### a. Allgemeine Hygienemassnahmen

Die Abteilung stellt sicher, dass Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume und der Gegenstände definiert und ans Leitungsteam sowie die Teilnehmenden kommuniziert werden.

Es besteht während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

### b. Platzverhältnisse/Verhältnisse vor Ort

Während Indoor- sowie Outdoor-Aktivitäten wird die Distanzregelung des Bundes und der minimale Platzbedarf von 10 Quadratmeter pro Person eingehalten. Die Planung und Vorbereitung der Aktivität ist hierauf abzustimmen.

### c. Umkleide/Dusche/Toiletten

Im Rahmen von Pfadiaktivitäten werden keine Duschen oder Umkleiden benutzt.

Bei der Nutzung der Gemeinschaftstoiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor und nach jeder Aktivität gereinigt.

### d. Reinigung

Die Lokalitäten werden nach jeder Aktivität gereinigt.

### e. Verpflegung

Auf das gemeinsame Zubereiten von Essen ist während den Pfadiaktivitäten zu verzichten. Die Teilnehmenden und Leitenden verpflegen sich bei Bedarf individuell mit mitgebrachtem Essen. Esswaren werden nicht geteilt. Bedarf es hierzu Essgeschirr, wird dieses von den Teilnehmenden und Leitenden von zu Hause mitgebracht. Vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen.

### f. Verteilung von mehreren Gruppen

Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Die An-/Abreise und der Zugang zu Lokalitäten

und Örtlichkeiten während der Aktivität werden unter den einzelnen Gruppen abgestimmt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

## 4. Aktivitätsformen und -organisation

### a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Aktivitätsformen

Die Gruppengrösse von maximal 5 Personen inklusive Leitende wird bis zur Änderung der Bundesvorgaben eingehalten. Die Gruppenzusammensetzung (Anzahl Teilnehmende und Leitende) wird dem Alter der Teilnehmenden sowie dem für die Aktivität nötigen Betreuungsverhältnis angepasst.

Die Verantwortung für die Planung der Aktivität liegt bei den Leitenden. Die Pfadi bietet ein sehr vielfältiges Aktivitätsangebot. Die Leitenden achten bereits bei der Planung der Aktivitäten darauf, dass Körperkontakt vermieden werden kann und die Abstandsregeln eingehalten werden können. Von Aktivitätsformen, welche Körperkontakt erfordern (z.B. Spiele mit Körperkontakt, Rituale) ist abzusehen.

Während Aktivitäten mit Kindern ist es nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln unter Kindern oder zwischen Kindern und Leitenden nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.

Spezielle Aktivitäten:

- Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale werden so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Aktivitäten mit Kontakt zu anderen Personen oder im öffentlichen Raum: Pfadi findet grösstenteils draussen und in Pfadilokalitäten statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen.

### b. Material

Spiele/Aktivitäten ohne oder mit wenig (gemeinsam genutztem) Material sind bei der Planung zu bevorzugen. Pfadimaterial, welches von mehreren Gruppen benutzt wird (Spielmaterial, Outdoormaterial), wird nach der Aktivität und vor dessen Nutzung durch eine neue Gruppe gereinigt.

Vor und nach dem gemeinsamen Gebrauch von Material werden die Hände mit Seife und Wasser gewaschen.

### c. Risiko/Unfallverhalten

Bei der Wahl und Planung der Aktivitäten ist im Rahmen einer Risikoabwägung darauf zu achten, dass das Unfallrisiko tief gehalten wird. Auf Aktivitäten im Sicherheitsbereich (Berg, Wasser, Winter gemäss J+S Lagersport/Trekking) wird verzichtet. Für sonstige sicherheitsrelevante Aktivitäten wird wie in der Pfadi üblich ein Sicherheitskonzept erstellt, welches auch das Vorgehen im Notfall definiert. Vorlagen dazu finden sich im Handbuch für Leitende „cudesch“ (Broschüre „Sicherheit – Verantwortung tragen“).

#### d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen (möglich auch mit der Mitgliederdatenbank „MiData“ und der Funktion „Anlässe“) geführt. In jeder Pfadiabteilung werden diese Listen zentral gesammelt.

#### e. Sitzungen/Höcks

Um die Abstandsregeln unter Leitenden einhalten zu können, werden Planungssitzungen und -höcks wenn möglich weiterhin digital abgehalten.

### 5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von Pfadiaktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend in der Regel bei den Abteilungen. Ausnahmen stellen Aktivitäten anderer Ebenen dar (beispielsweise von Kantonalverbänden oder Regionen).

Die Abteilungsleitungen bestimmen verantwortliche Personen, welche

- innerhalb ihrer Abteilung die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Die Abteilungsleitungen sind weiter für eine stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht.

Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortlichen Leitenden sollen deshalb nach Möglichkeit von den Coaches und weiteren Personen im Betreuungsnetzwerk unterstützt werden.

Als Pfadi tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Pfadis halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

### 6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von BASPO und BAG plausibilisiert. Die eingespielten und mehrsprachigen Kommunikationskanäle der Pfadibewegung Schweiz werden auch für die Kommunikation dieses Schutzkonzepts genutzt:

Das vorliegende Schutzkonzept „Pfadiaktivitäten“ wird den Verantwortlichen auf Ebene Abteilung, Kantonalverband und Pfadibewegung Schweiz direkt per E-Mail zugestellt. Das Schutzkonzept erhalten insbesondere auch die Coaches der Abteilungen.

Die Abteilungsleitenden sorgen dafür, dass das Schutzkonzept innerhalb der Abteilung allen für Aktivitäten verantwortlichen Leitenden zugestellt wird. Weiter werden von den Abteilungsleitenden auch alle weiteren verantwortlichen Personen wie beispielsweise Elternräte, Materialverantwortliche, Pfadiheimverantwortliche oder Heimvereine mit dem Schutzkonzept bedient.

Die Abteilungen werden ermuntert, das Schutzkonzept proaktiv zur Information weiteren Institutionen / Personen im Umfeld der Abteilung zuzustellen (z.B. (Kirch-)Gemeinde).

Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Website der Pfadibewegung Schweiz ([www.pbs.swiss](http://www.pbs.swiss)) sowie im «Corona-Forum» der Pfadibewegung Schweiz

([scoutcorona.forumbee.com](http://scoutcorona.forumbee.com)) publiziert. Die Kantonalverbände werden aufgefordert, das Schutzkonzept auch auf ihren Internetauftritten zu publizieren.

Das „Schutzkonzept Pfadiaktivitäten (ohne Lager)“ wird in drei Landessprachen verbreitet (DE, FR, IT).

## Anhang



### Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

### Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



### Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

### Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobenester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



### Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren